

BEBAUUNGSPLAN "POSTILLONSECK" HANSTEDT / KREIS HARBURG

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2(6) BBauG in der Zeit vom 28. X. 65 bis zum 2. XI. 65 auf Grund der Bekanntmachung vom 28. X. 65

(GEMEINDELEITER)

Aufgestellt gem. § 2(1) BBauG und als Satzung gem. § 10 BBauG u. § 6 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 13. XII. 65 Hanstedt, den 23. II. 1965

(BÜRGERMEISTER) (GEMEINDELEITER)

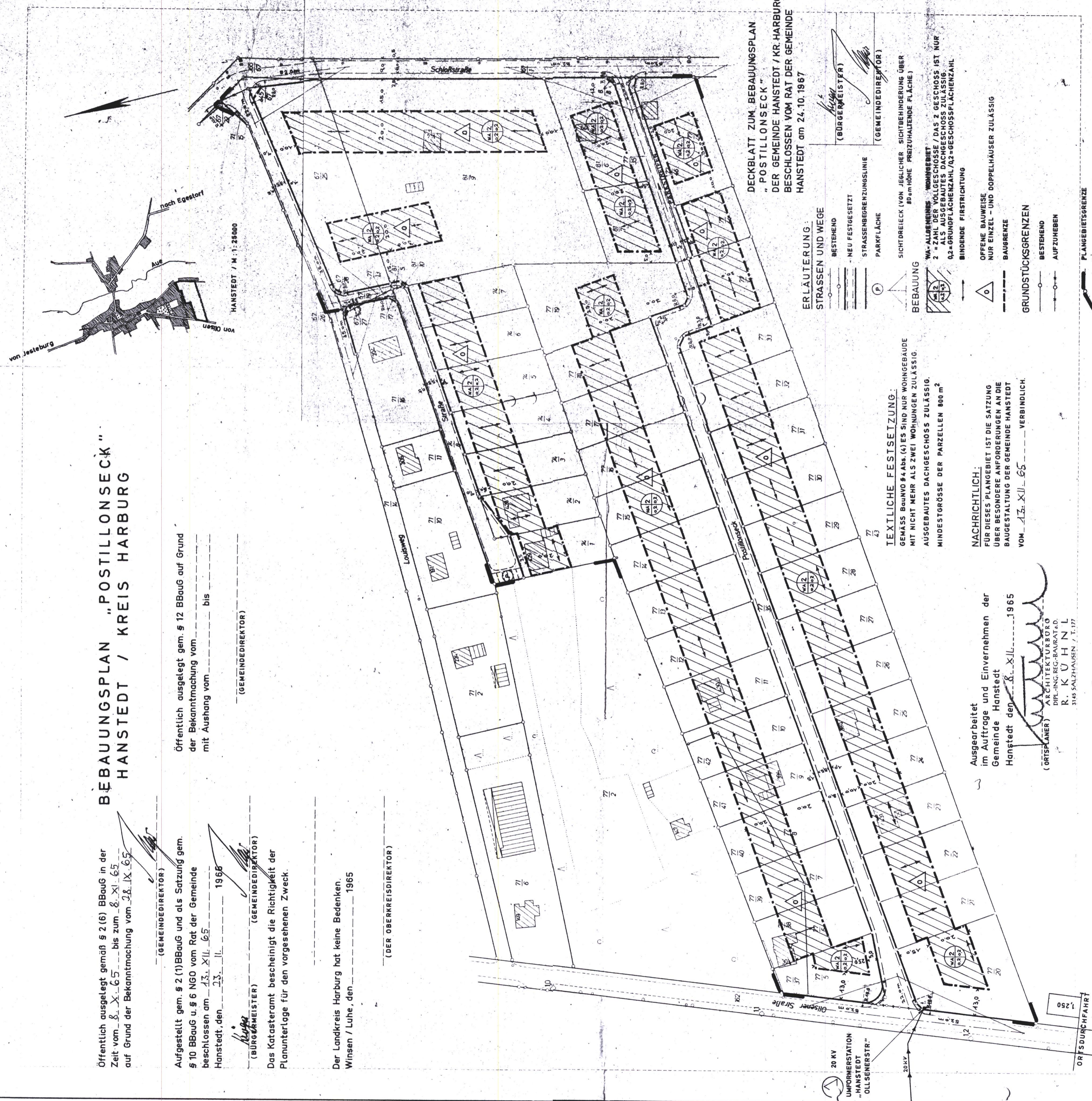
Das Katasteramt bescheinigt die Richtigkeit der Planunterlage für den vorgesehenen Zweck.

Der Landkreis Harburg hat keine Bedenken. Winsen / Lüne, den 1965

(DER OBERKREISLEITER)

Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom bis mit Aushang vom bis

(GEMEINDELEITER)



DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN "POSTILLONSECK" DER GEMEINDE HANSTEDT / KR. HARBURG BESCHLOSSEN VOM RAT DER GEMEINDE HANSTEDT am 24.10.1967

- ERLÄUTERUNG:**
- STRASSEN UND WEGE
 - BESTEHEND
 - NEU FESTGESETZT
 - STRASSENBEREINIGUNGSLINIE
 - PARKFLÄCHE
 - SICHTDREIECK (VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 80 cm HOHE PREIZUHALTENDE FLÄCHE)
 - (GEMEINDELEITER)
 - (BÜRGERMEISTER)
- BEBAUUNG**
- WA-ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - 2 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE / DAS 2. GESCHOSS IST NUR ALS AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS ZULÄSSIG.
 - 02 = GRUNDFLÄCHENZAHL / 02 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - BINDENDE FIRSTRICHTUNG
 - OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
 - BAUGRENZE
 - GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - BESTEHEND
 - AUFZUBEHLEN
 - PLANGEBIETSGRENZE

TEXTLICHE FESTSETZUNG:
 GEMÄSS BUNDO § 4 Abs. (4) ES SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WÖHNUNGEN ZULÄSSIG.
 AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS ZULÄSSIG.
 MINDESTGRÖSSE DER PARZELLEN 800 m²

NACHRICHTLICH:
 FÜR DIESES PLANGEBIET IST DIE SATZUNG ÜBER BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE BAUGESTALTUNG DER GEMEINDE HANSTEDT VOM 13. XII. 65 VERBINDLICH.

Ausgearbeitet im Auftrage und Einvernehmen der Gemeinde Hanstedt Hanstedt den 28. XII. 1965

(ORTSPLANER) ARCHITEKTURBÜRO
 DIP.-ING. REG.-BAURAT a.D.
 R. KUHN L
 3145 SALZHAUSEN / T. 177

Herrn Rudolf Kühn, Architekt, am Sitzhaus Nr. 189 ist die Verwirklichung unter den mit Bescheid des Katasteramtes Winsen/Lüne vom 20. OKT. 1964. Az. 3060 N-Nr. 1080 N-Nr. schriftlich anerkannt. Bedingungen wiederholt bestätigt worden. Verwirklichung verbietet!